



### Elternbrief Nr. 3 im Schuljahr 2021/22

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

die erste Schulwoche ist fast geschafft und damit die Hälfte der Maskenpflichtzeit im Unterricht – zumindest nach aktuellem Stand. Die meisten Schülerinnen und Schüler gehen sehr verantwortungsvoll mit der Situation um, so dass wir hoffen, ab dem 02.10.21 wieder ohne Masken im Unterricht sein zu können.

Neben all den wichtigen Informationen zum Rahmen-Hygieneplan möchte ich Sie heute über allgemeine und unterrichtliche Gegebenheiten informieren, deswegen ist dieser Elternbrief länger als sonst ...

#### **Neue Lehrkräfte**

Die Einstellungssituation für Unterrichtsaushilfen ist derzeit besonders schwierig, weil zum einen kaum Studienreferendare zur Verfügung stehen und zum anderen die Listen mit Bewerbern nahezu leer sind.

Umso mehr freuen wir uns, dass uns mit Beginn des Schuljahres wieder einige neue Lehrkräfte zugeteilt wurden, die nun unser Lehrerteam verstärken. Wir heißen herzlich willkommen bei uns:

Frau Sandra Binder (M/Psy) - sie ist auch unsere Schulpsychologin

Frau Stefanie Graf (M/KR)

Herr Lars Hafen (E/Geo)

Herr Kurt Hartmann (M/EvR)

Frau Theresa Hippelein (D/Geo/Sw)

Frau Yvonne Paulus (E/F)

Herr Carsten Wolf (D/Sm)

#### **Neue Elternbeiräte und Klassenelternversammlungen**

Wir wählen turnusgemäß im Herbst einen neuen Elternbeirat für die kommenden zwei Jahre. Diese Wahl wird in diesem Jahr als Briefwahl organisiert. Beachten Sie dazu bitte den Infobrief, den als Anlage zur diesem Elternbrief beigefügt ist. Ich werbe herzlich dafür, sich nicht nur an der Wahl zu beteiligen, sondern auch als Kandidat\*in zur Verfügung zu stehen. Der Elternbeirat ist eine wichtige Gruppe, wenn es um die aktive Gestaltung des Schullebens geht.

Die Klassenelternversammlungen wollen wir in diesem Schuljahr wie folgt gestalten:

- Für die neuen 5. Klassen wollen wir die Versammlungen in Präsenz am 29.09.21 von 18:00 bis ca. 19:00 Uhr abhalten. Wir nutzen dafür unsere größten Räume, damit die Eltern auf Abstand sitzen können. Je Schüler\*in sollte ein Elternteil daran teilnehmen. Wenn bei getrenntlebenden Eltern beide teilnehmen wollen, bitten wir vorher um eine kurze Rückmeldung, damit wir entsprechend planen können. Die Klasse 5a trifft sich in der Aula, die Klasse 5b im Musikraum, die Klasse 5c im Mehrzweckraum und die Eltern der Klasse 5d kommen in den Raum 1006 im 1. Obergeschoss.
- Die Klassenelternversammlungen der 6. bis 10. Klassen sollen wie bereits im letzten Jahr als Online-Veranstaltung im Zeitraum vom 29.09.21 bis 13.10.21 auch von 18:00 bis ca. 19:00 Uhr stattfinden. Die Klassenleitungen teilen den Eltern den Termin hierfür rechtzeitig vorher mit. Die Eltern loggen sich über den TEAMS-Account ihrer Kinder ein und können dann an der Klassenelternversammlung teilnehmen.

#### **Corona und Schule**

Im Hinblick auf die Impfungen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der vollständige Impfschutz erst 14 Tage nach der zweiten Impfung erreicht ist. Die Schülerinnen und Schüler teilen uns den Impfstatus also erst mit, wenn der vollständige Impfschutz vorliegt. Und ich möchte noch einmal auf die Möglichkeiten der mobilen Impftermine in den einzelnen Ortschaften hinweisen, bei denen Sie sich und Ihre Kinder – sofern noch geschehen – ohne Anmeldung impfen lassen können. An diesem (Kirchweih-)Wochenende wird in Herrieden wieder am Sonntag ein Impfbus vor Ort sein.

An den bisherigen Regeln hat sich bis dato nichts geändert – 3G gilt weiter. Und auch bezüglich der Leistungsnachweise bei Schülerinnen und Schülern, die nicht an Testungen teilnehmen, gibt es noch keine neueren Informationen, d.h. schriftliche Leistungsnachweise werden auch weiterhin nur in Präsenz geschrieben, für die Teilnahme daran gilt die 3G-Regel. Hier darf ich auf das KMS vom 09.09.21 verweisen, in dem diese Regelungen zu finden sind.

### **Gebühren**

Das benötigte Arbeitsmaterial in den Fächern Werken, Kunsterziehung sowie Ernährung/Gesundheit wird von den jeweiligen Lehrkräften weitestgehend zentral eingekauft, damit Ihnen lästige Wege erspart bleiben. Dafür wird durch die Kunst- und Werklehrkräfte ein Materialgeld erhoben. Zusätzlich müssen wir Papiergeld (für Arbeitsblätter usw.) im Auftrag des Landratsamtes Ansbach erheben. Dabei sind die Gebühren für das gesamte Schuljahr gestaffelt:

- **5. Klassen = 15,00 € (Schülerausweis + Jahresbericht 2022 + Papiergeld)**
- **6.- 10. Klassen = 10,00 € (Schülerausweis+ Papiergeld) – in diesen Jahrgangsstufen haben wir das Geld für den Jahresbericht 2022 bereits im letzten Jahr eingesammelt**

Wir bitten Sie Ihrem Kind die Beträge so mitzugeben, dass die Klassenleitungen sie bis zum **01.10.2021** einsammeln können. Wir arbeiten daran die Papierkosten weiter zu senken, z.B. durch die Einführung eines digitalen Hausaufgabenheftes und einer Online-Ausgabe der Jahresberichte, aber das braucht Planungs- und Vorbereitungszeit.

### **BiBox**

Es gibt keine Sammelregistrierung mehr über die Schule. Schüler\*innen, die die BiBox nutzen wollen, müssen sich direkt beim Verlag registrieren und die entsprechenden Lizenzen erwerben.

### **Aufsichtspflicht**

Die Schule kann der Aufsichtspflicht nur nachkommen, wenn die Schüler in der Schule sind. Daher verbleiben grundsätzlich alle Schüler in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr auf dem Schulgelände. Soweit Erziehungsberechtigte ihr Kind während einer Freistunde aus der Schule herausholen möchten, müssen sie für die Freistunde die Aufsicht übernehmen. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung notwendig.

**KEINE** Aufsichtspflicht durch die Schule besteht...

- auf dem Schulweg (Weg Außenhaustür der Wohnung – Schule), auch bei Fahrradbenutzung
- wenn Schüler unbefugt die Schulanlage verlassen
- während der Mittagspause, wenn die Pause lang genug ist, damit sich die Schüler etwas zu essen holen
- an den Bushaltestellen und am Busbahnhof

### **Erkrankungen**

Ist Ihr Kind wegen Krankheit verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Im Falle einer mündlichen Verständigung der Schule ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Vordrucke sind im Schul-ABC oder auf unserer Homepage zu finden.

Dauert die Erkrankung länger als drei Unterrichtstage oder häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse bzw. bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis verlangen. Wird das Attest nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis unentschuldig, so muss die Note "6 = ungenügend" erteilt werden.

Über eine Attestpflicht entscheiden wir unter Berücksichtigung von pädagogischen Gesichtspunkten.

### **Erkrankung / Unfall während des Unterrichts**

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so kann er nur dann nach Hause entlassen werden, wenn er von einem Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person an der Schule abgeholt wird. In dringenden Notfällen wird Ihr Kind über den Rettungsdienst zu einem Durchgangsarzt oder ins Krankenhaus Ansbach gebracht.

### **Schülerunfallversicherung**

Erleidet ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall, ist dies umgehend im Sekretariat der Schule zu melden. Der behandelnde Arzt ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten übernimmt dann die kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB).

**Kein Versicherungsschutz** besteht, wenn z.B. Ihr Kind den Schulbereich zur freien Gestaltung seiner Mittagspause verlässt oder vom kürzesten Schulweg abweicht.

### **Beurlaubungen**

Beurlaubungen von Schülern sind nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Bitte stellen Sie einen solchen Antrag rechtzeitig, spätestens eine Woche vorher. Vordrucke gibt es im Sekretariat oder auf der Homepage unserer Schule. **Für Urlaubsreisen kann grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen werden.**

### **Sportunterricht**

Für den Sportunterricht in der Halle müssen alle Schüler Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle tragen. "Straßenturnschuhe" sind nicht zulässig. Gürtel, Uhren, Ringe, Halsketten und andere am Körper getragene Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Sollte dies in seltenen Fällen nicht möglich sein, muss Ihr Kind von der Teilnahme an praktischen Übungen ausgeschlossen werden. Brillenträgern wird empfohlen, eine unzerbrechliche Sportbrille zu benutzen, die möglicherweise von Ihrer Krankenkasse bezahlt wird.

Schwimmunterricht findet für die 5. Klassen in der Schwimmhalle der Grund- und Mittelschule Herrieden statt, sofern das in diesem Jahr überhaupt möglich wird. Um Erkältungen möglichst vorzubeugen, sollte Ihr Kind vor allem in den Wintermonaten warm gekleidet sein, eine Kopfbedeckung tragen und einen Haarfön benutzen.

### **Wertsachen**

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrmöglichkeit für Wertsachen. Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Bei Verlust oder im Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.

### **Sprechstunden**

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und informieren Sie sich kontinuierlich und nicht nur anlassbezogen über die schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig über eine kurze Mitteilung im Hausaufgabenheft bzw. über unsere Homepage (<https://www.realschule-herrieden.de>) einen Gesprächstermin mit dem Lehrer Ihres Kindes. Einen festen Sprechstundenplan gibt es nicht. Jede Lehrkraft hat eine Dienstmailadresse. Nutzen Sie auch diese Möglichkeit, mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen – gerade, wenn Sie beruflich die Sprechstunde nicht wahrnehmen können.

### **Veränderung persönlicher Daten**

Sollten sich seit dem letzten Schuljahr Ihre persönlichen Daten oder die Ihres Kindes verändert haben, so teilen Sie uns dies bitte bis zum 01.10.2021 zuverlässig schriftlich per Mail an [verwaltung@realschule-herrieden.de](mailto:verwaltung@realschule-herrieden.de) mit. Das betrifft auch neue Bescheinigungen, Atteste, Befreiungen oder Sorgerechtsbeschlüsse für Ihr Kind.

### **Schulbücher**

Um die Abnutzung unserer Lehrbücher so gering wie möglich zu halten, müssen Sie die Schulbücher Ihres Kindes mit einem festen, durchsichtigen Einband versehen und mit dem Namen des Kindes kennzeichnen (Innenseite Buchdeckel). Geht ein Buch verloren oder wird es über Gebühr verschlissen, so müssen wir am Schuljahresende Schadenersatz verlangen.

### **Fahrschüler**

Mit Beginn des Schuljahres erhalten auswärtige Schüler die Wertmarken der Fahrausweise für das gesamte Schuljahr ausgehändigt. Sorgen Sie bitte für eine sichere Verwahrung, da verloren gegangene Marken nicht ersetzt werden. Die Abfahrt- und Ankunftszeiten der Busse entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Bushaltestellen, den Busfahrplänen auf unserer Schulhomepage bzw. den Informationsportalen der Unternehmen im Internet.

Gerade weil die Beförderungsbedingungen nicht immer optimal sind, kommt der Sicherheit im Schulbus höchste Priorität zu. Bitte schärfen Sie Ihrem Kind ein, dass es durch sein Verhalten diese Sicherheit keinesfalls gefährden darf. **Vor allem ältere Schüler haben Rücksicht auf jüngere zu nehmen.** Bei schweren Verstößen kann dem Schüler der Fahrausweis entzogen werden.

Für Probleme und Schwierigkeiten bei der Beförderung Ihres Kindes haben wir zwar ein offenes Ohr. **Ihr direkter Ansprechpartner ist aber die zuständige Stelle beim Landratsamt Ansbach** [oePNV@landratsamt-ansbach.de](mailto:oePNV@landratsamt-ansbach.de). Zu rechtlichen Fragen informieren Sie sich bitte im Internet auf den Seiten des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. [www.lbo-online.de](http://www.lbo-online.de).

Es grüßt Sie herzlich  
gez. Jens Knaut, Realschuldirektor  
Schulleiter